

4827/J XXIII. GP

Eingelangt am 11.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend „Ökostromgesetz“**

Die Novelle zum Ökostromgesetz 2008 wurde im Juni vom Ausschuss für Wirtschaft und Industrie verabschiedet und wurde am 08.07.2008 vom Nationalrat beschlossen.

Trotzdem ergeben sich einige Fragen.

Die Förderung von Ökostrom ist ein wichtiges energiepolitisches und vor allem ökologisches Anliegen dieser Bundesregierung. Allerdings zeichnet sich dieses Gesetz durch einige verteilungspolitische Schieflagen aus, die auch vor dem umweltpolitischen Hintergrund schwer zu rechtfertigen sind. Konkret ist das die überproportionale Förderung von Biogas- und Biomasse-flüssig-Anlagen bzw die Begrenzung der Zahlungsverpflichtung großer Unternehmen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Welchen Beitrag leisten die jeweiligen Erzeugungstechnologien für Ökostrom - Großwasserkraft, Kleinwasserkraft, mittlere Wasserkraft, Windkraft, Biomasse-fest, Biogas, Biomasse-flüssig, Photovoltaik) - in den Jahren 2005, 2006, 2007 und prognostiziert für 2008 zu der CO₂-Einsparung?
2. Wie viel kostet die Einsparung einer Tonne CO₂ je nach Ökostromerzeugungsart, wiederum für die Jahre 2005, 2006, 2007 und prognostiziert für 2008?

3. Wie viel Biogas- und Biomasse-flüssig-Anlagen gibt es in ganz Österreich (bitte getrennt ausweisen!)?
4. Wie viele dieser Anlagen werden mit eigenen bzw. neugekauften Rohstoffen betrieben? Von wo stammen derzeit Zahlen/Daten über die Rohstoffverwendung?
5. Wie errechnet sich der im Gesetz vorgesehene Rohstoffzuschlag als Pauschalförderung? Welche Annahmen (Preisänderungen etc.) werden dazu getroffen und von wem stammen diese Annahmen?
6. Welche Förderungen gibt es neben jenen im Gesetz vorgesehenen für die Betreiber von Biogas und Biomasse-flüssig-Anlagen, z.B. aus dem Bereich der Landwirtschaft (Investitionsförderungen, Nawaros etc.)?
7. Wie hoch sind diese Förderungen im Jahr 2005, 2006, 2007 ausgefallen und wie werden sie für 2008 bzw. 2009 eingeschätzt?
8. Wie viele Anlagen mit welcher Kapazität wurden mit diesen Förderungen im Jahr 2005, 2006 und 2007 finanziert?
9. Wie viele der mit Hilfe von Förderungen aus dem Bereich Landwirtschaft (Investitionsförderungen, Nawaros) geförderten Anlagen waren 2008 noch in Betrieb, bzw. welche mussten geschlossen werden?
10. Welche betriebswirtschaftlichen Prognosen gibt es für Biogas und Biomasse flüssig Anlagen? Wie entwickelt sich die Eigenkapitalsituation der geförderten Anlagen im Jahr 2008 und 2009 im Vergleich zu den letzten beiden Jahren?
11. Bei steigendem Marktpreis (für elektrische Grundlastenergie) wird der Förderbedarf für Ökostrom geringer bzw. besteht in bestimmten Segmenten der Ökostromanlagen gar kein Förderbedarf mehr (beispielsweise Ökostrom aus Deponie- und Klärgas; Ökostrom aus Biogas - EPL über 250 bis 500 kW bei anderen als landwirtschaftlichen Substrateinsatzstoffen etc). Dennoch werden die Stromverbraucher je nach Netzebene (prozentual am meisten die Privathaushalte) zur Subventionierung über das Zählpunktepauschale und die Verrechnungspreise weiter in gleicher Höhe herangezogen. Wie hoch ist derzeit der tatsächliche Förderbedarf für Ökostromanlagen unter Berücksichtigung des von der E-Control veröffentlichten Marktpreises von 8,74 C/kWh? Wann wird darauf mit einer

Absenkung der Einspeisetarife und des Zählpunktepauschales reagiert? Wann wird der Verrechnungspreis für Stromhändler an den Marktpreis angepasst?

12. Wie schätzen Sie die Überlebensfähigkeit dieser Anlagen ein, wenn ihnen z.B. nach 2009 bzw. 2010 keine Förderungen mehr gewährt werden?
13. Wie lange sind Förderungen vorgesehen?
14. Sind Sie der Meinung, dass die Entlastung der Industrie, die sich - aufsummiert über den gesetzlich geregelten Förderzeitraum bis 2015 - auf rund 300 Mio Euro beläuft, und die vor allem von den Haushalten zusätzlich zu tragen sein wird, von der Europäischen Kommission akzeptiert wird?
15. Wie begründen Sie diese Annahme aus beihilfenrechtlicher Sicht?